Nr. 3. 44. Jahrgang. März 1930.

# Monatsblätter

der

## Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.



## Sechste Versammlung:

**Montag, den 17. März 1930, abends 8 Uhr im Vortragssaale des Provinzialmuseums pommerscher Altertümer, Luisenstr. 27/28.**
Herr Baurat Dr. Scholz: Die Stettiner Johanniskirche. (Mit Lichtbildern.)

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stargard i. P. Frau von Loeper und Frau M. Maske; ferner die Herren Diplom-Volkswirt B. von Köller auf Hoff Kr. Greifenberg, Kreiskommunalkassendirektor Hartwig in Ückermünde, Landschaftsdirektor von Boehn auf Lojow Kr. Stolp, Rechtsanwalt und Notar Dr. Kuck in Tempelburg und prakt. Arzt Dr. Küster in Gollnow sowie Frau verw. Oberstudiendirektor Fredrich in Stettin.

Die **Baltischen Studien** Neue Folge Band 31 sind erschienen und den Herrn Pflegern und den auswärtigen Mitgliedern, soweit sie den Jahresbeitrag bezahlt haben, durch die Post zugeschickt. Die Herren Pfleger und auswärtigen Mitglieder, die mit dem Beitrage (5,— RM für jedes Mitglied) für das nunmehr abgelaufene Jahr 1929 noch im Rückstande sind, bitten wir um möglichst baldige Einzahlung, damit die Baltischen Studien ihnen zugestellt werden können.

Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir, den Band 31 tunlichst bald im Staatsarchiv, Karkutschstr. 13, Eingang Turnerstraße, Dienstags und Freitags von 10—13 Uhr bei Herrn Amtsgehilfen i. R. Wolter gegen Zahlung des Jahresbeitrages abholen lassen zu wollen.

Zur Zahlung des Jahresbeitrages für 1930 (5,— RM) war für die auswärtigen Mitglieder dem Januarheft eine Zahlkarte beigefügt; unsere Stettiner Mitglieder können den Beitrag auch bei Herrn Generalkonsul Dr. W. Ahrens, Pölitzer Straße 8, einzahlen.

Unser stellvertretender Vorsitzender, Herr Professor Dr. O. Altenburg, derzeitiger Leiter der Gesellschaft, wohnt: Stettin, Werderstr. 11.

# Der erste Rektor des Collegii Groeningiani zu Stargard i. P.

Von M. Wehrmann.

Das Staatliche und Gröningsche Gymnasium rüstet sich, im Jahre 1931 die dreihundertste Wiederkehr des Todestages Peter Grönings zu feiern, den die Schule seit langer Zeit jährlich zu begehen pflegt. Ob es richtig ist, damit die Feier der Gründung zu verbinden, mag fraglich sein. Denn wenn auch das Collegium auf dem Papier durch das Testament vom 28. Januar 1631 gestiftet worden ist, so trat es doch, wie wir sehen werden, wahrscheinlich viel später ins Leben. Es mag aber die Wahl des Jahres 1931 dadurch begründet sein, daß man auch 1731 und 1831 ein Jubelfest veranstaltete.

Wenig bekannt ist es aber, daß der erste Rektor des neuen Collegiums, das übrigens nicht eine auch nur einigermaßen vollständige Schule, sondern die auf die alte Stadt- oder Ratsschule aufgesetzte Oberstufe war, ein Mann war, der in seiner Zeit in den Kreisen der Pädagogen viel genannt, gerühmt oder angefeindet war. Es ist Johannes Rhenius, über den schon früher in diesen Blättern einiges berichtet worden ist (vgl. Monatsbl. 1917 S. 38—40). Hier mag noch weiteres von ihm erzählt werden.

Johannes Rhenius wurde 1574 in Oschatz in Sachsen als der Sohn des Bürgers und Tuchmachers Paul Rehns geboren. Bereits 1589 ist er in Leipzig immatrikuliert worden, freilich ohne daß der Knabe schon damals dort etwa studiert hätte. Es war zu jener Zeit allgemeine Sitte, daß bereits im Knabenalter solche in die Matrikel eingetragen wurden, die später die Universität zu besuchen beabsichtigten; sie erhielten dadurch, bevor sie den üblichen Eid leisteten, die Rechte eines akademischen Bürgers. Rhenius ist am 24. September 1591 in das Album der Fürstenschule zu Pforta eingezeichnet worden und wohl nach einigen Jahren nach Leipzig gegangen (Hoffmann, Pförtner Stammbuch N. 1553 S. 58). Die sächsischen Landes- oder Fürstenschulen bildeten eine Zwischenstufe zwischen den lateinischen Stadtschulen und den Universitäten. Sie setzten bei den Schülern, die sie gewöhnlich im Alter von 11—15 Jahren aufnahmen, die elementare Kenntnis der lateinischen Sprache voraus und gaben selbst den eigentlichen Gelehrtenschulunterricht in Sprachen und Wissenschaften: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Rhetorik und Dialektik, Mathematik und Kosmologie (F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I, S. 298). Danach wird Rhenius anfänglich die Schule seiner Heimatsstadt besucht haben, doch ist darüber nichts bekannt. Pforta stand damals nicht in besonderer Blüte, als Bartholomäus Walther dort Rektor war (J. Pertuch, Chronicon Portense. 1612. Teil II. S. 167 f.). Auch von den Lehrern war, wie es scheint, keiner bedeutend, nur der damalige Kantor Sethus Calvisius, der von 1582 bis 1594 in Pforta wirkte, verstand es, auf die Schüler kräftig einzuwirken, und erwies auch unserm Rhenius freundschaftliches Wohlwollen, so daß dieser in seinen Schriften wiederholt seiner gedenkt.

Die Universität in Leipzig war 1539 in protestantischem Sinne reformiert worden und erhielt dann durch Joachim Camerarius (geb. 1500, gest. 1574) ihre neue Einrichtung. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich auf den Universitäten damals nicht um Anleitung zu wissenschaftlicher Forschung, sondern um allgemeine Schulung des Verstandes handelte. In den Vorlesungen war das Wesentliche die Überlieferung eines gegebenen Lehrbestandes, und dies geschah meist an der Hand von Lehrbüchern, unter denen die von Melanchthon verfaßten am verbreitetsten waren. Daneben gingen zur Übung der Studenten Disputationen und Deklamationen (vgl. Paulsen a. a. O., S. 255 ff.). Von einem Abschlusse der Studienzeit durch eine Prüfung war nicht die Rede. So ist Rhenius unmittelbar von der Universität, auf der er sich auch theologischen Studien zuwandte und die Magisterwürde erwarb, 1602 als Tertius an die Thomasschule berufen und 1608 zum Konrektor an dieser Anstalt befördert worden. Im Jahre 1609 wurde er Adjunkt der philosophischen Fakultät an der Universität, war 1612 Dekan und Senior der Meißnischen Nation und 1617 Professor. Über sein Leben gibt Angaben, die freilich nicht vollständig sind, einer seiner Nachkommen Konrad Rhenius in dem ansprechenden Buche „Magister Johannes Rhenius". Berlin (1913).

Infolge von Streitigkeiten über wissenschaftliche oder pädagogische Fragen schied Rhenius aus Kursachsen und übernahm 1618 das Rektorat des Gymnasiums in Eisleben, wo er bis 1624 erfolgreich tätig war. Dann kehrte er nach Leipzig zurück, scheint aber dort kein Amt innegehabt, sondern nur schriftstellerisch gearbeitet zu haben.

Im Jahre 1632 oder 1633 beriefen die Testamentarii der Gröningschen Stiftung in Stargard in Pommern den Magister Johannes Rhenius zum Rektor des demnächst zu eröffnenden Collegii Groeningiani. Durch sein zweites Testament vom 28. Januar 1631 hatte der Bürgermeister Peter Gröning „zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii den wahren Armen zum Besten" 20 000 Gulden vermacht und bestimmt, daß ein „zierlich und bequem Auditorium" in drei Jahren angerichtet werde. Nach Grönings Tode (12. Februar 1631) wurde das Testament am 5. Mai vom Herzoge Bogislaw XIV. bestätigt und zum Bau des Auditoriums Holz geschenkt. Man war wohl anfangs zweifelhaft, was unter einem „Collegium" zu verstehen sei. Es ist natürlich, daß man in Stargard zunächst an eine Stiftung dachte, wie sie seit etwa 200 Jahren in Stettin als Collegium scholarium ac pupillorum alendorum et erudiendorum bestand. Dies war durch Testament des Bürgermeisters Otto Jageteufel vom 4. März 1399 gestiftet und um 1420 eingerichtet worden (vgl. Balt. Stud. N. F. III S. 1—64). Es war nicht eine eigene Schule, sondern ein Alumnat für Schüler, welche die Schule an St. Marien besuchten. Mit dem Namen Collegium bezeichnete man damals auch sonst, z. B. in Augsburg, Brieg, Braunschweig, ähnliche Erziehungsanstalten (vgl. A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens I, S. 32 f.). Ebenso wurden

bei den Universitäten die Häuser, in denen Studenten wie in den alten Bursen wohnten, Collegia genannt, z. B. in Greifswald (vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, S. 200, 210, 215), Marburg, Heidelberg, Tübingen (vgl. G. Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation, S. 210). Trotzdem entschlossen sich die Testamentsvollstrecker, die Peter Gröning bestellt hatte, nämlich der Bürgermeister Dr. Peter Volrath, die beiden Notare Daniel Rossow und Martin Schultze sowie die Ältesten der Schneiderzunft, vielleicht veranlaßt durch die Bestimmung über das Auditorium, eine Schule zu errichten. Dies geschah freilich im engen Anschluß an die Ratsschule, die damals in recht gutem Zustande gewesen zu sein scheint. So sollte auch das vielgenannte Auditorium im Kloster erbaut werden, wo sich jene Schule seit 1539 befand, wahrscheinlich, wie Gröning selbst vorgeschlagen hatte, an der Stelle der alten Winterschule, d. h. des Raumes, in dem im Winter Schule gehalten wurde. Wann dieser Bau in Angriff genommen oder gar fertig geworden ist, läßt sich nicht angeben. Aber wenn der Rat erst am 24. Dezember 1632 „fromme und gutherzige Leute zum freundlichsten bittet, mit ihren Pferden und Wagen zu helfen, da das Holz künftigen Freitag gefällt werden soll", so ist anzunehmen, daß der Bau überhaupt kaum vor dem Jahre 1633 angefangen worden ist. Trotzdem bemühten sich die Testamentarii schon um die Gewinnung von gelehrten Männern für die Anstalt und nahmen, wie es scheint, drei Lehrer in Aussicht. Unter dem 1. März 1635 stellten sie ein Berufungsschreiben ad tertiam Professionem nascentis Collegii Groeningiani aus für den Candidatus Philosophiae et Philologiae Christian Nasse, der Subrektor an der Ratsschule war (R. Schmidt, Beiträge zur Geschichte des Collegium Groeningianum. Programm des Gymnasiums zu Stargard 1886. S. 39 f.). Rhenius muß schon vorher berufen worden sein, denn er ist bereits am 17. Februar in Stargard für die neue Anstalt tätig. Wer als zweiter Professor in Aussicht genommen wurde, ist nicht bekannt. Ebenso ist nicht klar, in welchem Verhältnis der Rektor oder Direktor des Collegiums, das schon jetzt auch als Gymnasium bezeichnet wird, stehen sollte. Rektor der Schule war seit 1625 M. Daniel Raderecht (Micraelius IV, S. 119); er bezeichnet sich noch im August 1636 als „Scholae Stargard. Rector" (in einem Trauergedicht auf den Dr. Daniel Herlicius). Bald darauf muß er fortgezogen sein, denn in diesem Jahre (1636) wurde er Rektor in Prenzlau, wo er 1638 gestorben ist (vgl. Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau 1543 bis 1893, S. 63 f.).

Rhenius beschäftigte sich in Stargard alsbald mit der Einrichtung der neuen Anstalt und arbeitete einen Lehrplan aus, der mit einer Vorrede vom 17. Februar 1633 im Druck (David Rhete in Stettin) erschien. Gewidmet ist die Schrift (11 Blätter in 4°) den vorhin genannten Testamentariern. Der recht lange Titel lautet: „Auspice Deo Opt. Max. Approbante & Confirmante Illustrissimo Pomeraniae Principe & Episcopo Caminensi Reverendissimo, Bogislao XIV. etc., Consentiente Reip. Stargardiensis Senatu Amplis-

simo & Prudentissimo, Procurantibus spectatissimis Viris Dominis Testamentariis, Novi Gymnasii In inclyta Stargardia Pomeraniae, ex Pientissimi, Amplissimi & Prudentissimi Viri Dn. Petri Gruningi Reip. Stargardensis quondam Consulis omni ex parte meritissimi jam vero in coelo beatissimi Legato Perpetuo nunc primum surgentis Brevis adumbratio edita a. M. Johanne Rhenio Gymnasii Directore. Anno Christi θεανθρώπου MDCXXXIII. Stetini Typis Davidis Rhetii." (In der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin. Cs. 1.) Die kurze Einleitung enthält in wenigen Worten einen Bericht über die Stiftung Grönings und die Schenkung des Herzogs, aber nichts Näheres über den Bau, sodann allgemeine Ermahnungen an die Jugend. Etwas merkwürdig klingt die Behauptung, daß Gott jetzt für Pommern und andere Länder den lange erwünschten Frieden geschenkt habe. Das paßt recht wenig zum Jahre 1633, als der Kampf der Schweden in Deutschland gerade sehr heftig tobte! Das Wichtigste in der kleinen Schrift ist der mitgeteilte Lehrplan (designatio praelectionum, declamationum, disputationum et aliorum exercitiorum in hoc novo surgente Gymnasio Grüningiano). Da er bereits wieder abgedruckt ist (A. Kurz, Geschichte des Stargarder Gymnasiums. Teil II. Programm des Gymnasiums in Stargard 1909. S. 1—3), soll hier nicht näher darauf eingegangen werden. Es mag nur hervorgehoben werden, daß neben den drei Lehrern (Professoren) auch noch ein Professor der Theologie Vorlesungen halten soll. Es sind im ganzen wöchentlich 32 regelrechte Unterrichtsstunden vorgesehen, von denen jeder Professor 10 und der Theologe 2 erteilt. Unter den dort erwähnten Lehrbüchern befinden sich zwei von Rhenius verfaßte: Logica peripatetica (1620) oder Epitome Logicae (1621) und Sylloge rhetorica (1621), Bücher, die für die Schule in Eisleben geschrieben worden waren.

Wichtiger als dies ist die Frage, ob dieser Lehrplan wirklich zur Ausführung gekommen und das Collegium tatsächlich damals ins Leben getreten ist. Es fehlt nämlich jede gleichzeitige Nachricht, daß das Collegium 1633 eröffnet worden ist. Die darüber gemachten Angaben (bei Falbe, Geschichte des Gymnasiums zu Stargard, S. 9; R. Schmidt a. a. O., S. 5 f.; A. Kurz, Teil I (Programm des Gymnasiums in Stargard 1908), S. 14; Berghaus, Landbuch von Pommern II, 4, S. 186 und 733 und a. a. O.) beruhen sämtlich auf Vermutungen. Das oben genannte Berufungsschreiben für Christian Nasse sagt nichts darüber, und wenn ihm die Besoldung von Michaelis 1633 an zugesagt wird, so ist das kein Beweis dafür, daß das „nascens Collegium Groeningianum" wirklich damals eröffnet worden ist. Nasse war seit 1627 Subrektor an der Stadtschule in Stargard und war noch 1633 in Wittenberg, wo er als Gymnasii Stargardensis designatus collega zum Magister promoviert wurde (F. Woken, Beitrag zur pom. Historie 1734, S. 104). Hat er nun wirklich das ihm zugesagte Amt am Collegium angetreten? In dem Schreiben des Herzogs Bogislaw, das er am 1. September 1634 an die Testamentarii des Collegii Groeningiani richtete (Oelrichs,

Historisch-Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit (1762), S. 232), wird nur bezeugt, „daß sie einen sonderbaren Professorem, benanntlich M. Johannem Rhenium, zu zeitiger Einricht- und Verbesserung dieses Schulwesens mit großen Unkosten aus der Fremde in dies Land gefürdert, denselben eine Zeitlang unterhalten, folgends aber wegen nicht erfolgter, dazu verordneten Legaten und Mangel des Unterhalts wiederum dimittieren müssen". Dies klingt doch gewiß nicht so, als sei die Schulanstalt wirklich ins Leben getreten. Was die späteren, Praetorius oder Werner, über die Eröffnung berichten, hat keine Beweiskraft. Schließlich spricht Rhenius selbst, mag er sich auch Director novi Gymnasii nennen, in den sogleich zu erwähnenden Schreiben mit keinem Worte von seiner Tätigkeit an der Schule. So werden wir annehmen müssen, daß in den Jahren 1633 bis 1668 die Gröningsche Stiftung nicht zur Ausführung gekommen ist, daß man sich um ihre Einrichtung bemüht hat, sie aber wegen Geldmangels noch nicht hat ins Leben treten lassen können. Dagegen bestand die Stadtschule unter der Leitung des schon genannten Daniel Raderecht weiter und ging, wie einzelne Notizen in dem Rechnungs- oder Kirchenbuche von St. Marien beweisen, auch nach dem großen Brandjahre 1635 nicht ein. Der spätere Rektor Christoph Praetorius erzählt in einer Einladungsschrift von 1661, daß der Konrektor Christoph Bidermann bald eine kleine Zahl von Schülern wieder gesammelt habe und ihm dann zwei Lehrer beigesellt worden seien. Diese drei Männer sind dann einige Jahre an der Schule tätig gewesen, bis allmählich neue Lehrkräfte vom Rate bestellt wurden, so daß es 1661 wieder sieben waren. Damals besuchten die Ratsschule 62 Schüler. Vom Collegium ist nirgends die Rede. Die Folgen des Brandes, bei dem am 7. Oktober 1635 auch das Auditorium ein Raub der Flammen wurde, hielten die Fortsetzung der Arbeiten für die Einrichtung dieser Anstalt auf.

Johannes Rhenius hatte in der kurzen Zeit, die er in Stargard zubrachte, manchen Verdruß. Zunächst machte ihm wohl die mühsame Vorbereitung für die neu zu eröffnende Schule viel Ärger, dann aber hatte er sich zu beschweren über den unerlaubten Nachdruck seiner Schulbücher durch Stettiner Drucker. In dieser Sache bat er vom 1. Mai an wiederholt den Herzog, diesen das kaiserliche Privileg, das er zum Schutze gegen Nachdruck erhalten habe, einzuschärfen. „Und ob diese Leute", so heißt es in einem Schreiben vom 25. Juni 1633, „ihnen vielleicht einbilden möchten, es wäre hocce turbulento statu bellico auf die kaiserliche Jurisdiction und Botmäßigkeit so groß nicht zu geben, so müssen sie doch wissen, daß dieser Krieg im Römischen Reiche nicht zu Aufhebung der Justiz, sondern vielmehr zur Wiederbringung und Handhabung derselben, nicht zur Confusion und Verwirrung, sondern vielmehr Verwirrung aufzuheben gemeint sei." „Sie reißen", so klagt er, „meinem Weib und armen Kindern (da ich selbzwölf zu Tisch bin) das Brot aus dem Munde." Obwohl der Herzog ihm bereits unter dem 2. Juni ein Privileg für seine Schulbücher, deren er nicht weniger als 21 aufzählt, erteilte, hören, wie jenes Schreiben vom 25. Juni zeigt, seine Beschwerden und

Klagen nicht auf. Noch am 7. Oktober 1633 schreibt er in dieser Angelegenheit von Stargard aus (Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I Tit. 133 N. 111. Über den Streit mit den Druckern vgl. Monatsbl. 1917 S. 38—40). So lange ist er also sicher dort geblieben, aber bald darauf wird er die Stadt verlassen haben, weil ihn, wie es in dem erwähnten Schreiben des Herzogs heißt, die Testamentarii „wegen nicht erfolgter dazu verordnetem Legata Mangels des Unterhalts wiederum dimittieren" mußten. Nicht ohne Schuld an solchem Mangel scheinen die Verwalter der Gröningschen Hinterlassenschaft gewesen zu sein, wenn auch gewiß die ganzen Zeitumstände es erschwerten, die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien einzutreiben. In dem „Reglement vor das Gröningsche Testament oder Collegium" von 1714 wird hervorgehoben, „daß gleich nach des Testatoris Tode bis 1663 so gar unverantwortlich und nachlässig mit dieser rühmlichen Stiftung an Kapital und Zinsen hausgehalten" (Oelrichs a. a. O. S. 236). Auch diese Bemerkung spricht dafür, daß die geplante und angefangene Einrichtung der Anstalt nicht zur vollen Ausführung gelangte.

Das kurze Wirken des Johannes Rhenius in Stargard war bald vergessen. Obwohl Micraelius seiner gedenkt, haben die Stargarder Geistlichen und Lehrer, die in mancherlei Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts die Geschichte des Collegiums behandeln, ihn nirgends erwähnt. Erst G. S. Falbe, C. Schmidt (Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen in Stargard I, S. 96), R. Schmidt und A. Kurz (a. a. O.) haben seinen Namen der Vergessenheit entrissen und kürzer oder länger von dem ersten Rektor des Groeningianums berichtet. Auch die kleine Stargarder Schrift (brevis adumbratio) ist vergessen worden, obwohl sie von Brüggemann (Beiträge zur Beschreibung von Pommern II, S. 36) angeführt wird. A. Kurz hat sie wieder ans Licht gezogen.

Rhenius ging, wie berichtet wird, zunächst nach Kiel und wurde dann 1634 als Konrektor nach Husum berufen, wo er am 29. Juni starb (O. Kallsen, Geschichte der Husumer Gelehrtenschule. Programm des Gymnasiums zu Husum 1867. S. 40, 44 ff.). So endete das Leben des gelehrten Mannes, der wie gar viele seiner Zeitgenossen viel herumziehen und unruhig und unstät seine Tage verbringen mußte. Ob er wirklich so mißtrauisch, übellaunig und jähzornig war, wie er einmal (O. Kallsen a. a. O. S. 48) geschildert wird, ist immerhin zu bezweifeln.

Rhenius' Bedeutung als wissenschaftlicher Forscher und pädagogischer Methodiker ist wiederholt gewürdigt worden, z. B. von C. A. Lattmann (Geschichte der Methodik des lateinischen Elementarunterrichts. Göttingen 1896) und besonders von E. Schwabe (Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts VI (1916) S. 1—42). Hier kann nur in aller Kürze hervorgehoben werden, daß er zuerst seit 1611 seine Stimme gegen den fortdauernden Gebrauch der lateinischen Grammatik Melanchthons in den Lateinschulen erhob. Dies Schulbuch erfreute sich eines gewissermaßen kanonischen Ansehens und erschien ihm, wenn es auch seit

des Verfassers Tode vielfach umgearbeitet worden war, als unmethodisch und unpraktisch. Deshalb verfaßte Rhenius verschiedene Lehrbücher für den lateinischen und griechischen Unterricht, in denen er auf dem Boden der Praxis blieb und den Unterricht zu vereinfachen und die sogenannte natürliche Unterweisung auch durch das Heranziehen der deutschen Muttersprache einzuführen suchte. Er verwandte schon die Methode, die bald nach ihm Ratichius bekannt machte und der sich der Stargarder Rektor Paul Cöler zuwandte (vgl. Monatsblätter 1929 S. 85—88). Er ist aber kaum als Schüler des Ratichius (vgl. z. B. F. A. Eckstein, Lateinischer und Griechischer Unterricht S. 99) zu bezeichnen, da er bereits vor diesem seine Gedanken geäußert hat. Er bewies sich in seinen praktischen methodischen Neuerungen als behutsamen Mann, und seine Bücher fanden wegen ihrer neuen Art, die gegenüber den alten umständlichen und dickleibigen Grammatiken oder Ausgaben klassischer Schriften sicherlich den Unterricht erleichtern konnten, manchen Beifall. Aber er erregte dadurch auch den lebhaften Widerspruch namentlich einiger Wittenberger Gelehrten, die ihm Verletzung der Autorität Melanchthons vorwarfen. Daraus entspann sich ein lebhafter Streit, den Rhenius besonders mit Johannes Wanckel und Erasmus Schmid in Wittenberg auszufechten hatte. Dieser wurde von beiden Seiten in sehr scharfer, ja grober Weise geführt und bietet ein wenig erquickliches Beispiel eines Gelehrtengezänks. Rhenius fühlte sich tief gekränkt und verärgert, zumal da er mitansehen mußte, daß sein Gegner Schmid in seiner Bearbeitung der Melanchthonschen Grammatik die methodisch neuen Gedanken, die Rhenius in seinen Büchern verwandt hatte, ohne weiteres entlehnte. Die zahlreichen Werke unseres Schulmannes aufzuzählen, ist an dieser Stelle nicht möglich, auch nicht nötig, da hier in erster Linie sein fast ganz vergessenes Wirken in Stargard behandelt werden sollte. Es war, wie wir gesehen haben, von kurzer Dauer und von geringem Erfolge, da es ihm nicht gelang, die Anstalt, deren erster Rektor er sein sollte, wirklich ins Leben zu rufen. Daß dies nicht seine Schuld war, wollen wir gern glauben und sein Andenken auch bei uns nicht ganz vergehen lassen.

---

## Mursewiek.

Von Prof. Dr. A. Haas.

Mursewiek ist ein auf Rügen und in Vorpommern ziemlich weit verbreiteter Familienname, der vermutlich von der Ortschaft Mursewiek im Ksp. Gingst herzuleiten ist. Die Ortschaft M. liegt an der Nordostseite der Halbinsel Lieschow, die im Norden durch den Barbelvitzer Bodden und im Süden durch die Lieschower Wiek von der Westküste Rügens abgeschnürt ist. Der Varbelvitzer Bodden mündet nach Norden zu in den Wittenberger Strom, der zwischen der Halbinsel Lieschow und der Insel Ummanz in der Richtung von SW. nach NO. verläuft.

Der deutsche Ortsname Mursewiek beweist, daß die Ortschaft, die 1318 als Mörswyk zum ersten Male urkundlich genannt wird, erst in geschichtlicher Zeit, d. i. nach dem Jahre 1168 angelegt und benannt worden ist. Der Name, der später auch Morzwyk, Morschwigk, plattdeutsch Mußwiek lautet, ist in ähnlicher Weise gebildet wie Ralswiek (zusammengezogen aus Ralikswiek): es ist die von einem Manne mit Namen Murse an der Wiek — in diesem Falle an der Küste des Varbelvitzer Boddens — angelegte und nach ihm benannte Siedlung. Als Zeit der Anlage ist etwa der Ausgang des 13. oder der Anfang des 14. Jahrhunderts zu denken. Der Familienname Murse ist noch aus dem 14. Jahrhundert nachweisbar. In Garz a. R. lebte in der Zeit von 1381—1415 ein Priester mit Namen Gerhard Murse, und ebendort kommt 1388 ein Johannes de Mutzewyk vor.

Fragen wir nun aber weiter, welche Bedeutung der Name Murse haben kann, so stoßen wir auf Schwierigkeiten. Im Garzer Stadtbuch erscheint der Name in folgenden Formen: 1381 Můrze, 1389ff. Můrtze, zweimal undatiert und 1423 Můrse. Aus der Ortsbezeichnung uppe her Můrsen berghe hat der Volksmund in Garz einen „Mussenberg" gemacht. Eine Zurückführung des Namens auf lat. mors (Tod) oder auf „morsch" oder „marsch" (vgl. Heintze-Cascorbi: Die deutschen Familiennamen S. 282) scheint kaum angängig zu sein und würde auch wenig befriedigen. Sehen wir uns also nach einer anderen Erklärung um!

Als frühester Besitzer der Ortschaft Mursewiek wird 1350 ein Geistlicher Bruno de Rode, Mitglied einer Stralsunder Patrizierfamilie, genannt; derselbe erscheint im zweiten Stralsunder Stadtbuch (S. 126 Nr. 1435) im Jahre 1340 noch als scolaris. Dieser Bruno de Rode gehört einer Familie an, die etwa 1250 vom Niederrhein nach Stralsund eingewandert war. Nach Klempin und Kratz: Matrikeln der pom. Ritterschaft S. 73—75 läßt sich die Familie in zehn aufeinander folgenden Generationen verfolgen. Der Stammvater ist Arnulf von Rode (Rade, van dem Rade) 1103 bei Aachen. Sein Urenkel Gerhard (1179) hatte zwei Söhne, Wilhelmus Maurus (d. i. der Mohr) 1220 und Johannes 1216. Unter den Söhnen des ersteren ist Udo Maurus, Udo de Rode dapifer 1220—1246 zu nennen. Der andere Sohn Johannes von Rode 1216 hatte drei Söhne: Hinricus 1246—1274, Bruno 1246 am Rhein und Johannes Ritter 1262; der letztere hatte wieder einen Sohn Gerhard 1268. Für uns am wichtigsten ist der mittlere Sohn Bruno, denn vermutlich ist er es gewesen, der vom Rhein nach Stralsund übergesiedelt ist. Er hatte vier Söhne: Gerhard, 1263 Ratsherr in Stralsund, Hinricus, 1280 Ratsherr in Stralsund, Lambert, 1281 Ratsherr in Stralsund, und Nicolaus. Einer von diesen vieren ist als Gründer der Ortschaft Mursewiek und zugleich als Vater des vorgenannten Geistlichen Bruno de Rode anzusehen. Der zweite Sohn Hinricus 1280 hatte zwei Söhne: 1. Gerhard, Geistlicher und Notar des Fürsten Wizlaw III. 1304—1309, 2. Hinricus,

Bürgermeiſter in Stralſund 1308—1316. Des letzteren Söhne waren der Knappe Hinceke 1316 und Gerhard 1320—1321.

Der beſſeren Überſicht wegen gebe ich einen Teil des Stammbaumes, ſoweit er für unſere Unterſuchung in Frage kommt, nach Klempin-Kratz hier wieder:

Gerhard de Rode 1179

Wilhelmus Maurus 1220 — Johannes 1216

Udo Maurus, dapifer 1220—46 (Sohn des Wilhelmus Maurus)

Hinricus 1246—1274 — Bruno 1246 — Johannes 1262 (Söhne des Johannes)

Gerhard 1263 — Hinricus 1280 — Lambert 1281 — Nicolaus (Söhne des Hinricus) — Gerhard 1268 (Sohn des Johannes)

Gerhard 1304—09 — Hinricus 1308—16

Hinceke 1316 — Gerhard 1320—21

Einzelne Mitglieder der Familie führten, wie wir ſahen, den Beinamen Maurus, d. i. der Mohr. So werden ſie genannt worden ſein wegen der (in der Familie erblichen) dunklen Hautfarbe. Wenn nun der Mann, der die Familie vom Rhein nach Stralſund verpflanzte, den Vornamen Bruno (d. i. der Braune) führte, ſo dürfen wir annehmen, daß auch ihm der Beiname, den ſein Oheim und ſein Vetter führten, eigen geweſen iſt, und dieſer Beiname Maurus oder Murus — ein wenig korrumpiert in Murſe — iſt dann, wie ich vermute, von demjenigen ſeiner Söhne, der die Ortſchaft Murſewiek anlegte, bei der Benennung des Ortes verwendet worden.

Wenn dieſe Vermutung zutrifft, ſo muß der Geiſtliche Gerhard Murſe in Gartz 1381—1415 natürlich auch ein Mitglied der Familie von Rode geweſen ſein. Und daß er das auch wirklich geweſen iſt, ergibt ſich einmal aus ſeinem Vornamen Gerhard, der, wie wir aus dem Stammbaum erſehen, in faſt allen Generationen der Familie von Rode wiederkehrt, und ſodann aus dem Umſtande, daß wir in der Stadt Garz a. R. auch in der Folgezeit noch zahlreiche andere Mitglieder der Familie von Rode (Rade) antreffen. Im Garzer Stadtbuch ſind folgende Namen angeführt: 1426 her Kerſten Rade, 1458 Henrig van deme Rade, 1499 Ewold vamme Rade, 1499 Henningh vamme Rade, 1562 Pagel vam Rade.

Wenn der Name bzw. Namensteil „Murſe“ durch die Beziehung auf Murus — Maurus eine annehmenswerte Deutung erfahren hat, ſo mag noch hinzugefügt werden, daß die Familie von Rode (Rohde, Rade, Raden) auch fernerhin ſowohl in Stralſund als auch auf Rügen eine angeſehene Stellung eingenommen hat. Hermann v. R. war 1364—1377 Bürgermeiſter in Stralſund, Behrend v. R. ſaß 1389—1417 im dortigen Rate, ebenſo Behrend v. R. 1431. Auf Rügen blühte das Geſchlecht bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts; ſeine Güter waren Neparmitz, Nedderhof, Murk-

vitz, Cowall, Sissow, Glutzow u. a. Vgl. von Bohlen: Geschlecht Krassow II, S. 10, 98.

Die Ortschaft Mursewiek auf der Halbinsel Lieschow hat in der Folgezeit ein sehr bescheidenes Dasein geführt. Wie lange die von Rode im Besitz des Ortes geblieben sind, steht nicht fest. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war er Eigentum der stralsundischen Familie von Lübeck, und Jakob von Lübeck verkaufte 1412 M. und Lieschow an das Zisterziensermönchskloster auf Hiddensee. Das in Geldnöten befindliche Kloster nahm dann in den Jahren 1477 und 1489 bei Gotke von Hiddingen und 1490 bei der Brüderschaft der „Pawelunsherrn" (Schützen) zu St. Nikolai in Stralsund größere Summen auf das Dorf auf. Der Klosterbesitz in M. umfaßte vier Bauerhöfe mit einem Ackerwerke von 8½ Hufen 5 Morgen, die jährlich 118 Mark 11 Schilling Pacht einbrachten. Vgl. Hoogeweg: Die Klöster Pommerns II, S. 59.

Zur Zeit der Kirchenreformation wurde M., ebenso wie Lieschow eingezogen und zu den Domänen gelegt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, etwa 1573—1592, wurde auf der Halbinsel Lieschow ein Domanial-Ackerwerk unter dem Namen „Lieschow und Mursewiek" angelegt. Im Jahre 1611 überwies Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast das Ackerwerk dem Gardvogt Christoph von Bohlen und seiner Frau auf Lebenszeit, und 1616 übertrug er ihm auch noch den Dienst aus zwei Mursewieker Katen. Darauf gelangten Lieschow und Mursewiek an den Admiral Peter von Blome zum Nießbrauch, dessen Erben die Güter noch 1716 in Besitz hatten. Vgl. Grümbke: Nonnenkloster S. 176. Darauf wurde M. wieder dem Domanium einverleibt. Im Jahre 1767 hatte der Ort 55 Einwohner.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erwarben die Mursewieker Bauern, ebenso wie die Bauern in Lieschow, ihre Höfe durch Kauf vom Fiskus und wurden dadurch freie Eigentümer derselben. Im Jahre 1867 hatten die sechs Bauerstellen und sämtliche Büdnergrundstücke zu M. 117 Einwohner und ein Areal von 165 Hektaren.

In alter Zeit gab es auch eine Fährverbindung zwischen M. und Freesenort auf Ummanz. Das war aber nach der durch Matthäus von Normann im Wendisch-Rügianischen Landgebrauch festgesetzten Definition keine öffentliche Fähre, sondern nur eine Dorffähre. Im Anfange des 19. Jahrhunderts war diese Fährverbindung aber bereits „längstens" eingegangen, wie Grümbke berichtet. Vgl. von Bohlen: Geschlecht Bohlen II, Nr. 285, 297 f.; Fuchs: Untergang des Bauernstandes S. 77; Grümbke: Darstellungen I, S. 161, II, S. 25, 291 .

---

## Jahresbericht der Ortsgruppe Stargard i. Pom.
### der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Altertumskunde
### 1929.

Die gespannte Wirtschaftslage macht sich leider auch in dem Leben unserer Ortsgruppe bemerkbar. Mitglieder auf Lebenszeit

konnten nicht und jährlich zahlende Mitglieder nicht in dem Maße geworben werden, daß der vorjährige Stand an ordentlichen Mitgliedern (156) wieder erreicht werden konnte. Zur hiesigen Ortsgruppe gehören zur Zeit: 2 Ehrenmitglieder, 1 korrespondierendes, 9 lebenslängliche und 146 ordentliche Mitglieder.

Da der Besuch der Monatsversammlungen lebhaftes Interesse bezeugt, kann erwartet werden, daß der Abgang an Mitgliedern durch Tod, Fortzug und Abmeldung durch Neuaufnahmen wieder ausgeglichen werden kann.

Besondere Schwierigkeiten bietet der Ortsgruppe die Wahl des Versammlungsortes. Der Wirt des Blüchergartens hat die Benutzung seines Saales der Ortsgruppe aufgesagt. Andere den Raumverhältnissen nach geeignete Säle (auch in Schulen und öffentlichen Gebäuden) kosten Miete und sind trotzdem so häufig vergeben, daß die wohnliche Unterbringung der Monatsversammlungen die größte Sorge der Zukunft ist.

In den Monatsversammlungen konnten im verflossenen Kalenderjahr den Mitgliedern die folgenden Vorträge geboten werden:

1. Herr Amts- und Landgerichtsrat Dr. du Vinage: Zum Kemmel bei Ypern, eine Archivreise durch Holland, Belgien und Frankreich (an die Wiege der Hugenotten) 1927 (mit Lichtbildern).
2. Herr Direktor Dr. Kunkel-Stettin: Pommern im Spiegel seiner volkstümlichen Denkmäler (mit Lichtbildern).
3. Herr Oberstudiendirektor Prof. D. Dr. Fredrich-Stettin: Pergamon, ältere und neueste Ausgrabungen. Das Pergamonmuseum in Berlin (mit Lichtbildern).
4. Herr Kustos Dr. Balke-Stettin: In der Werkstatt des Bildschnitzers. Nach mittelalterlichen Bildwerken Pommerns (mit Lichtbildern).
5. Herr Gymnasialdirektor D. Dr. Wehrmann: Von pommerschen Mordkreuzen.
6. Herr Geh. Studienrat Direktor Bähnisch: Die deutsche Studentensprache.
7. Herr Rechtsanwalt Dr. Priewe: Reiseeindrücke aus dem Orient und Ägypten (mit Lichtbildern).

Durch Beteiligung und Hilfeleistung zahlreicher Mitglieder der Ortsgruppe an der Ausstellung „Alt-Stargard" im Frühjahr 1929, veranstaltet durch den Frauenverein vom Roten Kreuz für Deutsche über See, ist die Ortsgruppe werbend an die Öffentlichkeit getreten.

Die im Vorjahre aufgenommenen Postautobusfahrten durch das schöne Pommerland (Ostmark) haben in dem Berichtsjahr leider nicht ausgeführt werden können, weil bis weit in den Sommer hinein Kunststraßen- und Brückenausbesserungen und Neubauten daran hinderten und im Spätsommer nicht ausreichend Postkraftwagen zur Verfügung standen.

Wir gehen mit der Absicht in das neue Jahr, die aufgekommenen Schwierigkeiten zu überwinden, und mit der Hoffnung, daß wir nach Ablauf dieses Geschäftsjahres eine gedeihliche Fortentwicklung der Ortsgruppe Stargard werden feststellen können. Falck, Pfleger.

## Bericht über die Versammlung.

In der Februarsitzung machte der stellvertretende Vorsitzende Dr. Altenburg zunächst geschäftliche Mitteilungen und legte dann die soeben für unsere Porträtsammlung pommerscher Persönlichkeiten erworbene Kreidezeichnung des Malers Karl Heinrich F. A. Remy vor, eine Arbeit, die als Selbstporträt ihren besonderen Wert hat, aber auch als technische Leistung beachtenswert ist. Über den 1800 in Pasewalk geborenen und später als Professor an der Berliner Akademie tätigen Künstler sowie über einige seiner Werke wurden kurze, vorläufige Angaben gemacht.

Darauf erhielt das Wort zu seinem Vortrag Herr Geh. Studienrat Prof. Dr. Holsten; er sprach über Stettiner Volkskunde. Der Vortragende stellte sich die Aufgabe, ohne nach Vollständigkeit zu streben, zu zeigen, daß auch eine Stettiner Volkskunde zusammengestellt werden kann. Er suchte zunächst die Einwendungen zu entkräften, die gegen einen solchen Versuch gemacht werden könnten, einerseits wegen der Mischung der Stettiner Bevölkerung, wie sie bei einer Großstadt natürlich erscheinen muß, zumal wenn sie zugleich See- und Handelsstadt ist, andererseits wegen der großen Zahl der gebildeten Einwohner. Er zeigte dann, wie uralte Vorstellungen im heutigen Stettin noch wirksam sind (Dämonen, der lebende Leichnam, Vorleichen, Zahlensymbolik), besprach die Feste mit ihren Bräuchen und aus dem Gebiet der Volkskunst Stettiner Sagen und Volksrätsel. Junge Bildungen lassen sich im Gebrauch der Mistel zu Weihnachten und in einigen Sagen erkennen.

---

## Literatur.

Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, herausgegeben von Professor D. Dr. Beyer und Privatdozent Lic. Laag im Auftrag der Landesgruppe Pommern der Luthergesellschaft. Heft 1, 2, 3. München, Chr. Kaiser Verlag. 1928, 1929.

Seit über einem Jahre erscheint diese neue historische Zeitschrift, deren Aufgabe es sein soll, die Kirchengeschichte Pommerns in stärkerem Maße, als es bisher geschehen, zu pflegen. Mag man auch zuerst allerlei Bedenken gegen das Erscheinen dieser Blätter gehabt haben, zumal da in den älteren Zeitschriften (Baltischen Studien, Monatsblättern, Pommerschen Jahrbüchern) die kirchengeschichtliche Forschung keineswegs vernachlässigt worden ist, so kann man doch die Gründung eines eigenen Organes für diesen Zweig der Geschichtsforschung nur mit Freude begrüßen. Es ist zu hoffen, daß dadurch zu weiteren Arbeiten auch Kreise angeregt werden, die bisher noch zum Teile fern standen. Ich denke dabei besonders an die Geistlichen, die ja doch in erster Linie die Hüter reicher Quellen zur Geschichte der Heimatkirche und vor anderen berufen sind, solche auszuschöpfen. In den erschienenen drei Heften haben die Blätter auch schon bewiesen, daß sie eine Berechtigung ihres Bestehens haben. Ich nenne vor allem die sehr gründliche und anregende Abhandlung

Th. Wotschkes über den Pietismus in Pommern, in der bisher kaum benutzte Schriftstücke zur Darstellung der bedeutsamen Geistesrichtung im 17. und 18. Jahrhundert herangezogen sind. Für zahlreiche Orte Pommerns (wie Stettin, Stargard, Stolp, Fiddichow, Wollin, Wolgast, Neustettin, Köslin, Greifswald, Stralsund u. a.) werden hier Nachrichten geboten, die ungemein lehrreich und anregend sind. Wir hoffen nur, daß sie einen Anreiz zu weiteren Forschungen geben. Ein hübsches Stücklein aus der Kirchengeschichte der ehemaligen Starostei Draheim erzählt F. Bahr („Die Nebliner und der Alte Fritz"). O. Schmitt berichtet über die neuen Ausgrabungen, die beim Kloster Eldena vorgenommen wurden und sehr interessante Ergebnisse erzielten. Den merkwürdigen Brauch, der unter dem Namen „die Konservation" der Pfarren üblich war, behandelt Weißenborn. Es handelt sich um das Gewohnheitsrecht, daß der neue Pastor die Witwe oder eine der Töchter des alten Pastors heiraten muß. Es läßt sich dies schon im 16. Jahrhundert nachweisen und dauerte bis in den Anfang des 19. Einige recht charakteristische Fälle werden dabei in netter Weise mitgeteilt. Der Unterzeichnete regt in einem kleinen Aufsatze zu einer Bearbeitung der pommerschen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts an. Viel Anklang namentlich in Pfarrerkreisen werden die Erinnerungen an den unvergessenen Hermann Cremer sowie E. Schaeders Gedächtnisrede auf ihn finden. Auch die Predigt, die A. Matthes bei der Tagung für Kirchengeschichte Pommerns hielt, sei erwähnt. Kleinere Mitteilungen und Literaturberichte fehlen nicht.

So ist mit den Blättern ein guter Anfang gemacht worden. Wir bitten die Mitglieder unserer Gesellschaft, ihnen ihr Interesse zuzuwenden, auf daß sie immer weiter ausgebaut werden können. Die kirchengeschichtliche Forschung ist ein außerordentlich wichtiger Teil der Heimatgeschichte. M. Wehrmann.

Hans Ziegler, Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1927—1928, mit Nachträgen für frühere Jahre.

Wie in früheren Jahren, so bringt auch der neueste, 25. Band der Pommerschen Jahrbücher 1929 wieder die höchst nützliche bibliographische Sammlung der einschlägigen Arbeiten über die Geschichte und Landeskunde Pommerns. Von den kleineren Beiträgen in Heimatblättern und Kalendern wurde diesmal nur eine kleinere Auswahl aufgenommen, dafür aber werden diese „periodischen Schriften" selbst vollständig zusammengestellt. In neun Hauptgruppen, die vielfach noch wieder in sich gegliedert sind, ist das umfangreiche Material geordnet und zwar übersichtlich und zweckmäßig. Durch ein alphabetisches Verfasserregister wird die Benutzung noch erleichtert. O. Altenburg.

Hans Benzmann. Passion des Schaffenden. Gedichte aus dem Nachlaß. (Hrsg. und mit einem Nachw. vers. von Leonhard Blaß.) Leipzig: Haessel 1929. 111 S. 8°.

Diese Gedichte aus dem Nachlaß sind ein Bekenntnisbuch, dem man am meisten gerecht wird — und auf diese Gerechtigkeit für den toten Dichter kommt es an —, wenn man danach fragt, was sie dem

Gesamtbilde Benzmanns hinzufügen. Und das ist sehr wesentliches. Am leichtesten ließe sich dieses Buch an die „Evangelienharmonie“ anschließen, aber es ist persönlicher als diese. Es ist menschlicher, und diese Menschlichkeit gibt ihm eine erschütternde Größe. Und es ist zum größten Teil dichterischer. Benzmann hat zwar diese Blätter alle noch selbst ordnen können, aber ein Schwerleidender tat es, und so wäre es sehr ungerecht, hier ästhetische Bedenken mit seinem Schaffen zu verbinden. Es ist dennoch dichterisch stärker als seine „Evangelienharmonie“. Es zeigt deutlich, daß Benzmann in den letzten Lebensjahren nicht nur eine Erneuerung seiner Schaffenskraft erlebte, sondern daß die Zeit vorher ein Ansammeln neuer Kräfte für ihn bedeutet hat. Es sind Klänge und Rhythmen in diesem Buch, deren Stärke neu ist. Und dort, wo der Liedersänger und Balladendichter uns vertraut anspricht, finden wir manche Farbe, die uns neu und belebend erscheint. So ist das Buch nicht nur unerläßlich für den, der über Hans Benzmann miturteilen will, sondern es besitzt — ganz allgemein — menschlich und dichterisch eine starke, unmittelbare Wirkung.

Die Totenmaske des Dichters ist dem Werk beigegeben. Der Verlag hat es klar gedruckt und gut ausgestattet, daß auch das Äußere ihm seinen Weg bereiten hilft. Der sollte gerade in Pommern recht weit und breit sein. Walther Bethke.

Wernicke, Willy: Die Küste der Inseln Usedom und Wollin vom Peenemünder Haken bis zum Swinhöft. (1. Beih. z. 47./48. Jb. der Pom. Geogr. Ges. 1929/30.)

In dieser wertvollen Arbeit wird auf Grund geologischer Untersuchung für wahrscheinlich gehalten, daß ein seeseitiger Zugang zu dem früheren Parchen-See (bei Ahlbeck auf Usedom) bestanden hat, daß also nach dem geologischen Befund die Jomsburg bei Ahlbeck möglich wäre (vgl. Domizlaff, Die Jomsburg). Abgelehnt wird aber die Verbindung dieses „Hafens“ mit Haff und Achterwasser um das Jahr 1000. Das beigegebene Karten- und Bildmaterial erhöht den Wert der Arbeit.

In Heft 3 der Blätter für Kirchengeschichte Pommerns (1928, 17—28) gibt M. Wehrmann unter Hinweis auf die Bedeutung der Visitationsakten für die Kirchen- und Ortsgeschichte die Anregung zu einer Sammlung und Bearbeitung dieser Akten bis etwa 1600. Er geht in seiner universalen Weise vom Standpunkt der bisherigen Forschung aus und umreißt die zu lösenden Aufgaben. Kein anderer dürfte dazu auch eher berufen sein. Dr. Eggert.

Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg. von Georg Gaebel. Stettin: Saunier 1929. XXXVII, 317 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. I Heft 4.

Seit Georg Gaebel in den Jahren 1897 und 1898 die hochdeutsche Chronik des ersten pommerschen Geschichtsschreibers Thomas Kantzow in zwei stattlichen Bänden veröffentlicht hat, hat er seine Kantzowstudien mit zähem Eifer fortgesetzt, um sie, wie er sehnlichst

wünschte, einst durch die Herausgabe auch der niederdeutschen Chronik fruchtbringend abschließen zu können. Während Kantzows Darstellung der pommerschen Geschichte in hochdeutscher Sprache als eine frühe Arbeit anzusehen ist, die er noch ohne die wünschenswerte Vorbildung und Vorbereitung unternommen hatte, schuf er die darauf folgende niederdeutsche Bearbeitung nach genauen Quellenstudien und mit abwägender Kritik. Daher hatte auch diese Fassung bereits frühzeitig zu Beginn der modernen Geschichtsforschung Beachtung gefunden und war in einem Abdruck durch Böhmer im Jahre 1835 veröffentlicht worden. Doch ist diese Ausgabe längst vergriffen, sodaß dem gegenwärtigen starken Bedürfnis nach heimatlichen Geschichtsdenkmälern gerade dieses erste und überaus wichtige Stück vorenthalten blieb. Die Historische Kommission für Pommern hatte daher die Notwendigkeit einer neuen Herausgabe der niederdeutschen Chronik Kantzows wohl erwogen und G. Gaebel um so eher mit der Ausführung betraut, als für lange Zeit wohl kaum jemand mit der gleichen unermüdlichen Ausdauer zu so umfassenden Kenntnissen der überaus schwierigen Quellenkritik Kantzowscher Handschriften gelangen dürfte, wie er sie sich durch jahrzehntelange Arbeit erworben hatte. Durch ihn ist auch die neue Ausgabe eine glänzende Tat geworden, an deren Vollendung sich der Herausgeber leider selbst nicht mehr erfreuen konnte, da seinem Leben kurz vor ihrem Abschluß ein Ziel gesetzt wurde. Durch seine Gattin und seinen Freund M. Wehrmann wurde das Werk vollendet. In dem umfangreichen Bande gibt G. Gaebel in der Einleitung noch selbst Aufschluß über die handschriftliche Grundlage, deren drei Teile Gaebel nach ihrer zeitlichen Entstehung ordnete. Daher stellte er die Fassung der pommerschen Geschichte von 1460—1536 voran, ließ dann die Vorgeschichte und die älteste Zeit bis etwa 1170 folgen und gab zum Schluß die Darstellung von der Christianisierung bis 1474, weil er diese beiden letzten Arbeiten als später entstandene Vorarbeiten zu einer geplanten endgültigen umfassenden Geschichte Pommerns erkannte, obwohl sie in dem überlieferten Kodex am Anfang stehen.

Der Abdruck des Textes ist in peinlicher Sorgfalt ausgeführt und läßt nicht nur den Zustand der Vorlage und damit zugleich die Schwierigkeit der Herausgeberarbeit deutlich werden, sondern bringt auch eine Fülle von sachlichen Erläuterungen zur Erleichterung der Benutzung, dazu auch fortlaufende Hinweise auf die Ausgabe der hochdeutschen Chronik Kantzows. Ein Orts- und Personenregister und ein kurzes, aber wertvolles „Erklärendes Wörterverzeichnis" von M. Wehrmann vervollständigen diese mustergültige Ausgabe.

Bellée.

---

# Inhalt.



Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in Stettin. — Druck: Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. Altertumskunde in Stettin.